

795/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Beifügungen zu Trinkwasser

In manchen gemeinnützigen Wohnanlagen Vorarlbergs werden über Dosiergeräte dem Trinkwasser Phosphate gegen die Verkalkung zugeführt, ohne dass die MieterInnen darüber informiert wurden. Die Kosten für die Geräte und deren Betrieb wurde den MieterInnen angelastet. Die Sinnhaftigkeit dieser Vorgangsweise ist in mehrfacherweise zu hinterfragen, so rät der Deutsche Verein des Gas - und Wasserfaches entschieden davon ab. Eine Temperaturabsenkung im Warmwasser wäre vernünftiger. Außerdem enthält das Wasseraufbereitungsmittel „Quantophos F3“, das zu Hyperaktivität bei Kindern führt.

Vor allem erscheint die Nichtinformation der MieterInnen bedenklich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche chemischen Substanzen dürfen auf Basis gesetzlicher Regelungen dem Trinkwasser beigemengt werden?
2. Inwieweit ist die Beimengung von Phosphaten bzw „Quantophos F3“ gestattet?
3. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
4. Wenn nein, welche Sanktionen werden verhängt?
5. Wie beurteilen Sie die Beimengung von chemischen Substanzen insgesamt, unter welchen Bedingungen erscheinen sie Ihnen sinnvoll?
6. Sind Ihnen andere Fälle von Beimengungen zur Verminderung von Korrosionen und Verkalkungen bekannt?

7. Welche Kontrollmöglichkeiten für die Trinkwasserqualität außerhalb der Wasserwerke werden regelmäßig praktiziert?
8. In welcher Form müssen MieterInnen über derartige Maßnahmen informiert werden?